

1363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

**über die Regierungsvorlage (812 der Beilagen):
Annahmeerklärung betreffend den revidierten
Text der Internationalen Pflanzenschutzkon-
vention samt Anlage**

Die Internationale Pflanzenschutzkonvention trat für Österreich am 21. Oktober 1952 in Kraft und wurde im Bundesgesetzblatt unter der Nr. 86/1953 verlautbart. In der Praxis ergaben sich bei der Anwendung dieses Abkommens Unzulänglichkeiten, insbesondere wurde der Wortlaut des „Musters eines Pflanzengesundheitszeugnisses“ kritisiert.

Der revidierte Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention soll den Anforderungen der Praxis Rechnung tragen. Im wesentlichen werden der Wortlaut eines „Musters eines Pflanzengesundheitszeugnisses“ verbessert, ein „Muster eines Wiederexportzeugnisses“ eingeführt sowie die phytosanitären Kontrollmöglichkeiten ausgedehnt.

Die Internationale Pflanzenschutzkonvention in der Fassung des revidierten Textes ist ein gesetzändernder und Gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates nach Art. 50 Abs. 1 B-VG. Der Art. XIII Abs. 4 erster Satz ist überdies verfassungsändernd.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1993 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Alois Huber, Andreas Wabl, Ing. Gerulf Murer, Helmut Wolf, Mag. John Gudenus sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages hält der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention — dessen Art. XIII Abs. 4 erster Satz verfassungsändernd ist — samt Anlage (812 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1993 11 24

Jakob Auer
Berichterstatter

Georg Schwarzenberger
Obmann